



Herrn Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und
Gesundheit
Dr. Magnus Jung

Per Mail
Nachrichtlich:
SSGT, Saarl. Krankenhausgesellschaft, DLT

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Schw

Bearbeiter/in
Susanne Schwarz

Datum
28.07.2023

Krankenhausreform und ihre Auswirkungen im Saarland

Hier: aktuelle Betroffenheit der Klinik in Merzig

Sehr geehrter Herr Minister, Dr. Jung, *Lieber Magnus,*

die Situation der saarländischen Krankenhäuser befasst uns als Gemeindeverbände fortlaufend. Dies nicht nur wegen der bundesweiten Reform, sondern insbesondere auch wegen der Versorgungsfrage hier im Saarland. Mit Betroffenheit haben nicht nur Frau Landrätin Schlegel-Friedrich, sondern auch alle Kollegen im Landkreistag Saarland von dem Schutzschirmverfahren der Merziger Klinik erfahren. Hierzu sind wir auch im engen Austausch mit der saarländischen Krankenhausgesellschaft.

Bei der momentanen Lage dieser und aller anderen Kliniken im Saarland spielen kumuliert folgende Rahmenbedingungen hinein:

A. Betriebskosten:

- Bundesrechtlich geregelte viel zu lange Vorfinanzierungszeiten für die Pflegesätze zum Vorteil der Krankenversicherungsträger
- Starre bundesrechtliche Regelungen betreffend Dynamisierung von Sach- und Betriebskosten, wie sie insbesondere seit dem Überfall auf die Ukraine und der

damit einhergehenden volatilen Kostenentwicklung bei den Energie- und Materialkosten eine große Rolle spielen

Es ist durchaus erkennbar, dass die derzeitigen Überlegungen und Entwürfe zu einer Krankenhausreform auf Bundesebene hier Abhilfe schaffen können. Wenn diese jedoch erst im Jahr 2025 zu einer beginnenden Verbesserung führen können, so muss für schon seit mehreren Jahren bestehende und noch mehrere Jahre bevorstehende Übergangszeit eine Lösung erarbeitet werden. Diese Lösung ist zunächst einmal innerhalb des Systems zu finden, nämlich durch die Krankenversicherungsträger im Zusammenwirken mit dem Bundesgesundheitsministerium. Es ist nicht mehr die Zeit, sich hinter dem Schutz von systemschädigenden Rechtsregelungen, deren Veränderungsnotwendigkeit längst erkannt sind, zu verstecken. Notwendig sind zusätzliche Mittel, insbesondere kurzfristige Unterstützung und ein sofortiger Inflationsausgleich, damit es nicht zu einer kalten Strukturbereinigung durch ungesteuerte Standortschließungen infolge des wirtschaftlichen Drucks kommt. Der Bund muss den Krankenhäusern umgehend weitere Mittel für den laufenden Betrieb als Inflationsausgleich zur Verfügung stellen. Solange der Bund keine weitere Unterstützung zubilligt, wird das Szenario der drohenden Überschuldung für viele Krankenhäuser immer realistischer. Die Folge wäre ein Flächenbrand in zahlreichen Kliniken, in denen Mitarbeiter und Patienten nicht mehr sicher sein können, ob es ihr Haus im kommenden Jahr noch gibt.

Sehr geehrter Herr Minister, in dieser Situation den Druck einfach nach unten auf die kommunale Ebene weiterzugeben, ist der Dramatik der Situation nicht angemessen. Der gesetzliche Sicherstellungsauftrag nach § 3 unseres saarländischen Krankenhausgesetzes verpflichtet die Landkreise, selbst Krankenhäuser zu errichten oder zu betreiben, wenn kein freigemeinnütziger, privater oder anderer geeigneter öffentlicher Krankenhausträger findet und ohne die Übernahme eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gefährdet wäre. Hier mangelt es aber gerade nicht an der Eignung des Trägers, keines Trägers im Saarland! Es mangelt an der auskömmlichen Finanzierung der Leistungen eines modernen Krankenhauswesens, weshalb der Bund ein Rechtsänderungsverfahren anstrengt. Aus der Tatsache, dass dieser Veränderungsprozess schon sehr lange andauert, der Volatilität unserer derzeitigen Gesamtlage nicht gerecht wird, erwächst gerade keine Haftung der kommunalen

Ebene. Hier haften Krankenversicherungsträger, Bund und Länder gemeinsam. Die reflexartige Reaktion von Bund und Ländern, immer wieder die kommunale Ebene als Ausfallbürge zu benennen, hat bereits heute nachweislich und bundesweit zu einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Lage der Kommunen geführt: Für das laufende Jahr rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Defizit von 6,4 Milliarden Euro und für das kommende Jahr 2024 von fast 10 Milliarden Euro.

Selbstverständlich wird jeder betroffene Gemeindeverband, insbesondere auch der Landkreis Merzig-Wadern, gesprächsbereit sein, um an einem gemeinsamen Tisch mit Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, der saarländischen Krankenhausgesellschaft, den betroffenen Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden nach Lösungen zu suchen. Wir erwarten jedoch von der Landesebene von reflexartigen Verschiebereaktionen zulasten der kommunalen Ebene, die eben nicht rechtlich intendiert sind, Abstand zu nehmen.

B. Investitionskosten:

- Genereller Investitionsstau mehr oder weniger in allen saarländischen Krankenhäusern,
- Dadurch entstehende teilweise Interaktivität von einzelnen Abteilungen in Krankenhäusern mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Frage der Fachpersonalisierung

Die Defizite bei der Investitionsförderung müssen dringend behoben werden. Die Investitionsförderung obliegt natürlich der Planungsbehörde, also Ihrem Haus. Denn nach unserem saarländischen Krankenhausgesetz stellt das Land die Krankenhausversorgung durch die Krankenhaus- und Investitionsplanung, und durch die Genehmigung der vereinbarten Krankenhausentgelte sicher.

Trotzdem beteiligt sich die kommunale Ebene, sowohl Gemeindeverbände, als auch Landkreise, über einen Vorwegabzug aus dem kommunalen Finanzausgleich an der Krankenhausfinanzierung und der Investitionskostenförderung nach § 42 saarländischem Krankenhausgesetz.

Wir sehen uns keinesfalls als „Grundsicherungsträger“ von Krankenhäusern, um eine bundesweite Fehlentwicklung bis zu ihrer Rechtsänderung zu überbrücken.

Uns allen, sehr geehrter Herr Minister, ist an einer guten saarländischen Krankenhausstruktur gelegen. Daher bitte ich Sie, alsbald zu sachlichen und konstruktiven Gesprächen einzuladen. Dies sind wir den Menschen in unserem Land schuldig.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Recktenwald

Landrat und Vorsitzender des Landkreistages